## Interpellation Nr. 46 (April 2021)

betreffend Basler Hausärzteschaft bei den Covid-Impfungen vergessen?

21.5268.01

Die Basler Hausärzteschaft leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Pandemie-Bewältigung abseits der breiten Wahrnehmung. Oft sind sie die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten mit Covid-Symptomen. Sie empfangen sie in ihrer Praxis, schauen ihnen in den Rachen, machen Abstriche, etc.. Weiter betreuen sie auch Covid-isolierte Personen zu Hause und in Alters- und Pflegeeinrichtungen. Viele Hausärztinnen und Hausärzte leisten zudem ihren Notfalldienst auf der Notfallstation des Unispitals. Sie arbeiten damit sehr nahe am Epidemiegeschehen und übernehmen einen grossen Teil der ambulanten Grundversorgung.

Mittlerweile sind die Bevölkerungsgruppen mit den höchsten Risiken für einen schweren Krankheitsverlauf geimpft. In den Spitälern kommen nun in grossen Aktionen die Mitarbeitenden an die Reihe. In manchen Einrichtungen ist sogar genug Impfstoff vorhanden, um (entgegen den EKIF-Empfehlungen) auch Personal aus Bereichen ohne Patientenkontakt eine Impfung anzubieten.

Die Basler Hausärztinnen und Hausärzte werden jedoch auf Nachfragen bisher immer noch auf unbestimmte Zeit vertröstet und es wird ihnen empfohlen, sich wie alle Einwohnenden im Impfzentrum vorzumerken. Die kantonale Stelle verweist dabei auf die Impfreihenfolge der EKIF, aufgrund der die Hausärztinnen und Hausärzte in der Gruppe 2b (Übriges Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt) eingeteilt seien.

Aufgrund der vielen Patientenkontakte – nicht nur mit Covid-Erkrankten, sondern auch mit Hochrisikopatienten – benötigen die Hausärztinnen und Hausärzte einen besseren Schutz. Jetzt, wo mehr Impfdosen zur Verfügung stehen, wäre zumindest eine verbindliche Perspektive gerechtfertigt.

Nicht zum ersten Mal in der Pandemie beschleicht einen das Gefühl, die Grundversorger seien in der Planung und Information vergessen gegangen. Die verschleppten Impfungen stehen stellvertretend für die fehlende Anerkennung der starken Exposition und der vielen Zusatzarbeit, die sie in den letzten Monaten übernommen haben und angesichts der kommenden dritten Welle auch weiterhin übernehmen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Rolle und Funktion definiert der Regierungsrat für die Hausärztinnen und Hausärzte in der Bewältigung der Pandemie?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risikoprofil von Hausärztinnen und Hausärzten in der Corona-Pandemie im Vergleich mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich?
- 3. Kann der Regierungsrat verbindlich festlegen, wann die Hausärztinnen und Hausärzten geimpft werden?
- 4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die festgelegte Impfreihenfolge auch ausserhalb des Impfzentrums eingehalten wird?
- 5. Werden vom GD Impfdosen von den Spitälern zurückgefordert, die nicht an Personal mit Patientenkontakt verimpft werden können?

Jean-Luc Perret